



**Medieninformation
Nr. 48 vom 6. März 2014**

Achtung Korrektur!

**Raumordnungsverfahren für neuen Mömax Möbeldiscounter
in Neuötting eingeleitet**

Die Hiendl Immobilien Regensburg GmbH will in Neuötting in der August-Unterholzner-Straße einen Möbeldiscountmarkt mit einer Verkaufsfläche von rund 6.000 Quadratmetern errichten. Zu diesem Antrag hat die Regierung von Oberbayern das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden und Verbände **können bis zum 7. April 2014** gegenüber der Regierung Stellung nehmen. Die beteiligten Gemeinden sollen die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auslegen. Die Projektunterlagen sind auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern www.regierung.oberbayern.bayern.de abrufbar unter „Aktuelles – Sonstige Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ und dort unter „Aktuelle Raumordnungsverfahren“.

Die Hiendl Immobilien Regensburg GmbH plant neben dem bestehenden Hiendl-Wohnkaufhaus in Neuötting die Errichtung eines Mömax-Möbeldiscounters mit einer Verkaufsfläche von rund 6.000 m². Die Verkaufsfläche für das Kernsortiment und das nicht-innenstadtrelevante Randsortiment soll rund 4.650 m², die Verkaufsfläche für das innenstadtrelevante Randsortiment rund 1.350 m² betragen. Die vorgesehene Fläche liegt im Norden Neuöttings in der August-Unterholzner-Straße, direkt an der Gemeindegrenze zu Winhöring. Ca. 300 Meter entfernt liegt die Autobahnauffahrt zur A 94. Der Standort am Schnittpunkt zwischen der B 588 und der Ausfahrt der A 94 ist sowohl in Nord-Süd- als auch in Ost-West-Richtung an das örtliche und überörtliche Straßennetz angebunden.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



In dem Verfahren geht es darum festzustellen, wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung wichtigen Aspekte, wie z.B. Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Einzelhandel, Wasser sowie Wirtschaft auswirkt. Dazu hört die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen, betroffene Verbände, die Regierung von Niederbayern und das Amt der oberösterreichischen Landesregierung. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung dann, ob und unter welchen Maßgaben das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“ ab.